



**Stellungnahme der Handwerkskammer Dortmund
für die Hinzuziehung von Sachverständigen
zum Themenkomplex „Flüchtlinge im Handwerk“**

am 2. September 2016

1. Das Pilotprojekt der HWK Dortmund aus dem Jahr 2015

Im Februar 2015 rief die Handwerkskammer (HWK) Dortmund eine Ausbildungsinitiative für Flüchtlinge ins Leben, die zu diesem Zeitpunkt bundesweit einmalig war. In einem Pilotprojekt sollte eine zunächst kleine Anzahl von Flüchtlingen die Chance erhalten, eine Ausbildung im Handwerk zu absolvieren.

Das Handwerk, das die Ausbildung junger Menschen als eine seiner Kernkompetenzen ansieht, bezog damit sehr schnell Stellung in einer Zeit, in der Deutschland vor der Herausforderung stand, geflüchtete Menschen nicht nur aufzunehmen, sondern auch zu integrieren. Gleichzeitig sollten die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass sich Flüchtlinge später auch in ihren Heimatländern am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau beteiligen können.

Da akuter Handlungsbedarf bestand, wurde die Initiative zunächst aus Eigenmitteln finanziert. Zu einem späteren Zeitpunkt gewährte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzielle Unterstützung.

Nach intensiven Gesprächen mit verschiedensten Einrichtungen der Stadt Dortmund sowie diversen Flüchtlingsorganisationen wurden in einer Recruiting-Phase geeignete Bewerber gesucht. Voraussetzungen waren ein deutsches Sprachniveau von mindestens B1 sowie ein Aufenthaltsstatus, der dazu berechtigte, eine Ausbildung zu durchlaufen.

Mehr als 80 junge Männer und Frauen meldeten sich bei der HWK Dortmund. Bewerber, welche die Voraussetzungen erfüllten, wurden im Anschluss zu Tests in Deutsch und Mathematik eingeladen. Insgesamt 20 geeignete Teilnehmer konnten auf diese Weise ermittelt werden.

Da zu diesem Zeitpunkt noch keine geeigneten Förderinstrumente zugänglich waren, konzipierte die Projektorganisation eine spezielle Vorbereitungsphase, in der die Teilnehmer Unterricht in Deutsch und Mathematik sowie interkulturellem Umgang erhielten. Praktika waren ebenfalls Teil der Vorbereitung. Gleichzeitig erstellten die HWK-Berater ein Fähigkeitsprofil der Flüchtlinge und führten eine Berufsberatung durch. Anschließend akquirierten sie bereitwillige Ausbildungsunternehmen.

Die Bereitschaft, einen Flüchtling bei sich auszubilden, war unter den Unternehmern im Dortmunder Kammerbezirk beachtlich hoch. Einige Betriebe stellten sogar zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2015 konnten so alle 20 Teilnehmer in eine Ausbildung vermittelt werden, in welcher sich aktuell noch 17 Teilnehmer befinden – dies ist ein ausgezeichnetes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass die durchschnittliche Abbruchquote deutlich über diesem Wert liegt.

2. Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

Die ausbildenden Unternehmer berichteten durchgängig von der hohen Motivation der Flüchtlinge. Vermehrt wurde darauf hingewiesen, dass das Sprachniveau einzelner Teilnehmer noch nicht optimal sei, weshalb zusätzlicher Förderunterricht von der HWK Dortmund organisiert wurde.

Als wichtigster Erfolgsfaktor hat sich die durchgängige Betreuung durch einen Mitarbeiter der Dortmunder Kammer erwiesen. Dieser steht sowohl Flüchtlingen als auch den Ausbildungsunternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet er die Teilnehmer bei Behördengängen und hilft beim Ausfüllen von Formularen.

3. Anschlussprojekt 2016

Motiviert durch die positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt startete die HWK Dortmund im März 2016 ein Anschlussprojekt. Konzentrierte sich das Pilotvorhaben noch auf den Großraum Dortmund, so wurde

das Einzugsgebiet nun auf den gesamten Kammerbezirk¹ ausgeweitet. Die Zielsetzung war, 100 Teilnehmer in ein Programm aufzunehmen, um diese in eine berufliche Ausbildung im Handwerk zu vermitteln.

Basierend auf den Erfahrungen aus dem Vorjahr konzipierte die Projektorganisation eine dreistufige Vorqualifizierung, die den Fokus auf praktische Erprobung sowie berufsspezifischen Sprachunterricht legt. Die einzelnen Module gliedern sich wie folgt auf:

Modul 1: Berufliche Vorqualifizierung

(6 Wochen)

- Berufsbezogener Sprachunterricht
- Berufs- und Entscheidungsfindung / Kompetenzcheck
- Bewerbungstraining
- Betriebliche Erprobungsphase (Praktikum)

Modul 2: Berufspraktische Kenntnisvermittlung

(8 Wochen)

- Berufsbezogene Sprachvermittlung
- Berufs- und gewerksspezifische Kenntnisvermittlung
- Dreiwöchiger Werkstattaufenthalt
- Vermittlung handwerklicher Basiskenntnisse

Modul 3: Berufstheoretische Kenntnisvermittlung

(6 Wochen)

- Berufsbezogene Sprachvermittlung
- Erweiterte berufs- und gewerksspezifische Kenntnisvermittlung
- Vermittlung von Kenntnissen zu betrieblichen Abläufen
- Interkulturelles Training

Bei diesem Projekt kooperiert die HWK Dortmund mit einer Reihe von Partnern. Diese sind das BMZ, die Agenturen für Arbeit und Jobcenter der Städte und Landkreise Bochum, Dortmund,

¹ Der Kammerbezirk Dortmund umfasst neben Dortmund, Bochum, Hagen und Herne den Ennepe-Ruhr-Kreis, den Kreis Unna sowie den Kreis Soest.

Ennepe-Ruhr, Hagen, Hamm, Herne sowie Unna, die fünf Kreishandwerkerschaften im Kammerbezirk sowie die Stiftung help & hope.

Aufgrund regionaler Besonderheiten fand im Kreis Soest ein vom Bundesministerium finanziertes Teilprojekt statt, das intensiven Sprachunterricht erlaubte und an einem niederschweligen Niveau ansetzte.

Insgesamt 105 Teilnehmer wurden in das Projekt aufgenommen. 60 Teilnehmer wurden in ein Ausbildungsverhältnis oder eine Einstiegsqualifizierung vermittelt.

4. Erfahrungswerte aus beiden Projekten

Die Vermittlung von Flüchtlingen in eine (handwerkliche) Ausbildung erfordert eine zeitintensive, qualifizierte Vorbereitung und sollte sowohl vor Ausbildungsantritt als auch während der eigentlichen Lehre von entsprechendem Personal begleitet werden, um Abbrüche zu vermeiden und Ausbildungsbetriebe zu entlasten.

Sprachförderung und Bildung

Eine frühzeitige Sprachförderung, die den Flüchtling mit einem soliden Verständnis der deutschen Sprache ausstattet, ist für den Eintritt in ein Vorqualifizierungsprogramm unerlässlich. Die Vorqualifizierungen müssen den Fokus auf eine berufsbezogene Sprachausbildung legen und können keine grundlegenden Defizite ausgleichen. Dafür ist es aus Sicht des Handwerks notwendig, dass die Dauer der derzeit angebotenen BAMF-Sprachkurse erweitert wird, um die notwendige Sprachbasis zu gewährleisten.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit eines homogenen Sprachkurs-Systems in NRW. Neben den Integrationskursen gibt es derzeit eine Vielzahl an Angeboten, die keinem einheitlichen Standard unterliegen und somit nicht effektiv ineinandergreifen können.

Eine weitere Herausforderung ist die mangelnde Ausbildungsreife vieler Flüchtlinge. Oft fehlt es an grundlegendem Wissen (Allgemeinwissen, mathematische Kenntnisse, Schreib- und Lesefähigkeit). Bei geflüchteten Menschen, bzw. Menschen

aus den vorherrschenden Staaten Syrien, Irak, Iran und Eritrea handelt es sich um sehr heterogene Gruppen mit kaum vergleichbaren Bildungshintergründen. Ein einheitliches Schulungssystem ist von daher nicht möglich. Die Teilnehmer benötigen neben der Beschulung eine qualifizierte sozialpädagogische Betreuung, um in relativ kurzer Zeit starke sozialisatorische Defizite aufzuarbeiten.

Teilweise haben die geflüchteten Menschen Konflikte untereinander, welche auch im Unterricht ausgetragen werden und somit die Situation für die Lehrkräfte erschweren. Für viele Flüchtlinge wäre der Besuch einer schulischen Einrichtung vor Eintritt in ein Programm zur Berufsvorbereitung sinnvoll, um zumindest auf ein deutsches Schulniveau zu kommen – das gilt auch für bereits volljährige Flüchtlinge, die der Schulpflicht nicht mehr unterliegen.

Anerkennung von Abschlüssen

Oft ist es nicht möglich, die im Herkunftsland erworbenen Berufskennnisse der Flüchtlinge im Rahmen des von den Handwerkskammern durchgeführten Anerkennungsverfahrens zu prüfen, da die erforderlichen Dokumente nicht oder lückenhaft vorliegen. In diesem Fall kann die Feststellung der Gleichwertigkeit zum deutschen Referenzberuf gem. § 14 BQFG über geeignete sonstige Verfahren (Qualifikationsanalyse) ermittelt werden. Voraussetzung ist hier, dass im Herkunftsland eine formelle Ausbildung durchlaufen wurde.

Die Verfahren zur Durchführung der Qualifikationsanalysen (QA) wurden über das vom BMBF geförderten Projekt „Prototyping“ konzipiert. Auf Basis dieser Verfahrensstandards werden die Qualifikationsanalysen durch die Handwerkskammern umgesetzt. Über das Folgeprojekt „Prototyping-Transfer“ wird nunmehr eruiert, wie ein flächendeckender Einsatz von Qualifikationsanalysen unterstützt werden kann.

Als hilfreiche Maßnahme zur Förderung von Qualifikationsanalysen wird beispielsweise die externe Förderung der Kosten der QA für Antragstellende gesehen. Des Weiteren wird die Bereitstellung einer Datenbank mit Konzepten bereits durchgeführter Qualifikationsanalysen als förderlich angesehen.

Bezogen auf die Weiterentwicklung von Verfahren und Instrumenten zur Überprüfung informell erworbener

Qualifikationen wurde das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen -VALIKOM-“ entwickelt. Das Projekt befindet sich derzeit in der Entwicklung und in der Erprobungsphase und hat sich zum Ziel gesetzt, ein standardisiertes Verfahren zur Erfassung, Überprüfung und Bewertung sowie Zertifizierung von beruflichen Kompetenzen durch Kammern auszugestalten.

Das im Projekt zu entwickelnde Validierungsverfahren ermöglicht den Erwerb eines Zertifikats, das dokumentiert, inwieweit die erworbenen Kompetenzen mit den erforderlichen Qualifikationen für einen anerkannten Ausbildungs- bzw. Fortbildungsabschluss übereinstimmen. Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Entwicklungsphase und wird ab 2017 in 8 Kammerbezirken Deutschlands erprobt.

Aus Sicht des Handwerks verfügen die für die Berufsbildung zuständigen Stellen, also Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern, über die notwendige Expertise, beruflich relevante Kompetenzen festzustellen und zu zertifizieren, inwieweit diese Kompetenzen mit den erforderlichen Qualifikationen für einen anerkannten Ausbildungs- und Fortbildungsabschluss übereinstimmen. Berufliche Kompetenzfeststellung durch übrige Träger von Bildungsmaßnahmen lassen nicht ohne weiteres auf ein an den beruflichen Erfordernissen orientiertes standardisiertes Verfahren schließen. Kompetenzfeststellungen durch die für die Berufsbildung zuständigen Stellen würden hingegen auf dem Arbeitsmarkt bei den Betrieben auf eine höchstmögliche Akzeptanz stoßen. Daher halten wir das Modellprojekt VALIKOM für den richtigen Weg.

Ein solches Validierungsverfahren steht sicherlich erst am Ende der Kette der notwendigen Einschätzung von Qualifikationen, wenn es um Flüchtlinge geht (siehe unten Stufe 4). Bisher scheitern erste Einschätzungen für die richtige berufliche Orientierung oder Vermittlung in den Arbeitsmarkt schon daran, dass keine Selbstauskünfte der Flüchtlinge vorliegen, was sie bislang beruflich gemacht haben. Gute Erfassungsvorhaben der Bezirksregierung Arnsberg sind aufgrund der großen Anzahl der Flüchtlinge in der Vergangenheit

gescheitert. Hier setzen wir nun auf die Ankunftszentren, in denen das vorgesehen ist.

Wir benötigen ein mehrstufiges Verfahren, berufliche Kompetenzen zu erfassen:

1. Selbstauskunft/Selbsteinschätzung verbunden mit Informationen über den Lebenslauf
2. Praktische Erprobung/Reflektion in Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Bildungsgängen
3. Feststellung einer Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkteignung (idealerweise in Kooperation mit Kammern)
4. Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, sofern einzelne, wesentliche Tätigkeiten am Maßstab der in Deutschland definierten Berufe beherrscht werden (zuständige Stelle nach dem Anerkennungsgesetz)